

Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung des Bauaktenarchivs des Fachbereichs Bauordnung der Stadt Herne und Erklärung der Kostenübernahme



Stadt Herne
Bauordnung

Einsichtnahmen und Vervielfältigungen aus Gebäudeakten sind nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Herne vom 13. Dezember 2023 gebührenpflichtig:

- **Bereitstellung / Einsichtnahme in Gebäudeakte** (inklusive aller zum Objekt gehörenden Bände) **45 Euro**
- **jede weitere Gebäudeakte** (inklusive aller zum Objekt gehörenden Bände) im Rahmen desselben Einsichtnahmetermins **30 Euro**
- **Zurücknahme / Ablehnung des Antrages** (zum Beispiel bei Nichterscheinen zum Termin, verspätete Absage) je nach Bearbeitungsfortgang **10 bis 75 Prozent der vorgenannten Gebühr**
- **Schriftliche Auskünfte und unter anderem andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Leistungen** **2,50 bis 280 Euro**
- **sowie weitere Gebühren für Vervielfältigungen**

Gebäude - Straße, Hausnummer

Einsichtnehmende Person (Firma mit Ansprechperson oder Name der bevollmächtigten Person oder Eigentümer*in)

Ich übernehme die Gebühren.

Die Gebühren übernimmt der / die Eigentümer*in gemäß Vollmacht.

Rechnungsempfänger

Firma, Makler- oder Sachverständigenbüro, et cetera

Name, Vorname des/der Geschäftsführer*in

Name, Vorname (Privatperson)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Nachweis der Berechtigung zur Akteneinsicht

Eigentümer*in

Bevollmächtigt

Sonstiges (bitte angeben)

Sonstiges

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Speicherung meiner persönlichen Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der DSGVO einverstanden.

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail an bauakten@herne.de.